



## Jahresrückblick 2014

### 1. Allgemeines

Das Jahr 2014 hatte für den Zweckverband Höhen und Tiefen, insgesamt schloss es aber mit guten Aussichten ab. Während an der Grenzkontrollstelle am JadeWeserPort bis zum Herbst praktisch keinerlei Container abgefertigt wurden, kommen seit dem Herbst regelmäßig Sendungen zur Einfuhrkontrolle. Die Exportabfertigungen von Lebensmitteln hingegen sind insbesondere durch die Einfuhrsperren der russischen Föderation weiterhin auf niedrigem Niveau.

Näheres hierzu und auch zu unseren teilweise recht spannenden und immer wieder interessanten „Routineaufgaben“ in den nachfolgenden Zeilen und Kapiteln.

Beim Zweckverband waren am 01. Januar 2015 folgende Stellen besetzt:

	Gesamt	Roffhausen	Brake	Wittmund
Tierärztliches Personal	13	7*	3	3*
Lebensmittelkontrolleure	10	5	3**	2
Verwaltungsmitarbeiter	13	9*	2	2*
Nebenamtliches Personal an Schlachtbetrieben	36			

\* davon eine Halbtagskraft \*\* davon eine Person in Ausbildung

Wegen der geringen Auslastung der Grenzkontrollstelle und der rückgängigen Exportabfertigungen wurde eine Tierarztstelle im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zunächst nicht wieder besetzt. An der Grenzkontrollstelle erfolgt von der Zentrale in Roffhausen aus nach Anmeldung lediglich eine Bedarfsbesetzung.

Die Wiederbesetzung der Stelle eines Lebensmittelkontrolleurs in 2015 kann leider nicht nahtlos erfolgen. Zwar ist ein Lebensmittelkontrolleur in Ausbildung, doch durch die neue Rentenmöglichkeit nach 45 Arbeitsjahren ging der bisherige Stelleninhaber früher in den Ruhestand als ursprünglich geplant.

Das Personal für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung am Jade-Schlachthof Wilhelmshaven konnte nach einem zwischenzeitlichen Engpass zum Ende des Jahres aufgestockt werden. Dort steht jetzt aktuell ein Personalpool von sechs Tierärzten und vier amtlichen Fachassistenten zur Verfügung, welches teilweise aber nur tageweise eingesetzt wird. Bedingt durch die Erweiterung der Schlachtkapazitäten ist eine weitere Aufstockung des Personals dort geplant.

Im Jahr 2014 wurde das Haushaltsjahr 2013 geprüft und abgeschlossen. Dies führte erfreulicherweise zu **Rückerstattungen** an die Zweckverbandsmitglieder. Ende des Jahres 2014 wurde eine neue Gebührenordnung des Landes Niedersachsen für die Veterinärverwaltung veröffentlicht und trat kurzfristig in Kraft. Da einige Gebührentatbestände teilweise seit Jahrzehnten nicht verändert worden waren, kam es teilweise zu stärkeren Erhöhungen (Beispiel Tierseuchenatteste). Außerdem wurde in vielen Fällen eine Gebührenpflicht für Routinekontrollen eingeführt, auch im bisher kostenlosen Bereich der Lebensmittelüberwachung. Hierbei gibt es aber Staffelungen je nach Umsatz der Unternehmen.

Der Zweckverband hat ein umfassendes **Qualitätsmanagementsystem** (QM). Eine externe Auditierung im April 2014 wurde mit gutem Erfolg bestanden.

Im Jahr 2014 wurden vom Zweckverband insgesamt 75 (Vorjahr: 85) **Cross-Compliance-Kontrollen** durchgeführt. Hierbei handelt es sich um gesonderte Kontrollen, ob das EU-Recht durch die Tierhalter eingehalten wird. Verstöße führen zu Prämienabzügen beim Bescheid der



Landwirtschaftskammer. Das Veterinäramt bekommt die zu prüfenden Betriebe vom Landesministerium benannt oder führte, auf Grund von festgestellten Mängeln bei Routinebesuchen, anlassbezogene Kontrollen durch. Ein Schwerpunkt lag im Jahr 2015 bei Schweinehaltungen.

	Kontrollierte Betriebe	Mit 1 % Prämienabzug	Mit 3 % Prämienabzug	Mit 5 % Prämienabzug	Vorsatz (meist 20 % Prämienabzug)
Lebensmittelsicherheit	26	9	0	1	0
Tierschutz	41	4	17	10	1
Tierkennzeichnung	6	2	1	1	1

Bei der Feststellung von **Straftatbeständen** bei unseren Kontrollen und Untersuchungen werden die Fälle an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Dies geschah im Jahr 2014 **13** mal (Vorjahr 11). Zusätzlich wurden bei Strafanzeigen, die bei der Polizei eingingen, Gutachten oder Stellungnahmen angefertigt. Bei der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren hat der Zweckverband ein eigenes Ermessen. Daher werden diese Maßnahmen nicht sofort bei jedem kleinen Verstoß gegen die Rechtsvorschriften ergriffen. Allerdings wurden im Jahr 2014 **161** (Vorjahr 156) **Ordnungswidrigkeitenverfahren** (Bußgeldverfahren) eingeleitet. Einige interessante Fälle werden im nachfolgenden speziellen Teil angesprochen.

Umfangreiche Informationen zu den Spezialvorschriften im Bereich des Veterinärwesens und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erhält man auch auf unserer **Internetseite** ([www.jade-weser.de](http://www.jade-weser.de)), dort ist unter „Wir über uns“ auch der jeweilige Jahresrückblick eingestellt.

## 2. Tierschutz

Im Jahr 2014 wurden vom tierärztlichen Personal des Zweckverbandes **1033** (-2,6 %) **Kontrollen in 618** (+1,0 %) **Tierhaltungen** durchgeführt, also im Durchschnitt 1,7 Kontrollen pro kontrollierter Tierhaltung, da häufig Nachkontrollen notwendig waren.

Die Kontrollen teilten sich im Jahr 2014 wie folgt auf die einzelnen Tierarten auf:

Hunde und Katzen	Rinder, Schafe und Schweine	Pferde	Geflügel	Heimtiere/Reptilien
37,9 %	28,2 %	18,3 %	9,6 %	6,6 %

Gegen **13** (Vorjahr 18) Personen wurden **Tierhaltungsverbote** verfügt. Per Verfügung wurden **9** Personen (Vorjahr 15) die vernachlässigten Tiere **fortgenommen**. Im Jahr 2014 betrafen die Tierhaltungsverbote und Fortnahmen ausschließlich Klein- und Heimtiere und keine landwirtschaftliche Nutztierhaltung. Die aktuelle Entwicklung wird aber mit Sorge betrachtet. Die Erlöse im Milch- und Schweinesektor sind gesunken oder werden voraussichtlich noch sinken. Auf vielen Betrieben liegt eine hohe Kreditbelastung. Die bestehenden Bestände werden immer größer, aber nicht immer wächst das Betriebsmanagement mit. Teilweise sind die Tierhalter mit den Aufgaben und der vielen Arbeit überfordert. Psychische Erkrankungen nehmen auch im Bereich der Landwirtschaft deutlich zu. Wenn der Tierhalter nicht rechtzeitig die Reißleine zieht, wird die Tierhaltung vernachlässigt. So auch ein hochmoderner Betrieb in 2014. Der Tierhalter begab sich in Behandlung, Betriebshelfer übernahmen die dringend notwendige bessere Versorgung der Tiere. Der Landwirt gab von sich aus seinen Betrieb umgehend auf.

Im nachfolgenden Textteil sind in Klammern als Örtlichkeit der Landkreis oder die Stadt angeben:

Während auch sehr gute Schweinehaltungen festgestellt werden konnten, gab es doch bei einigen Kontrollen deutliche Beanstandungen. Gegen zwei Bestände wurden Bußgelder in vierstelliger Höhe verhängt (Wesermarsch und Friesland). Außerdem scheint nicht allen Schweinehaltern klar zu sein, dass die Nichtumsetzung von EU-Vorgaben wie Gruppenhaltung



der Sauen zu Anlastungen der EU und damit auch Reduzierungen der Gesamtprämien für alle Landwirte führen kann.

Bußgelder in vierstelliger Höhe erhielten auch zwei Rinderhalter wegen wiederholter hygienischer Mängel in der Rinderhaltung, mehrfach standen die Tiere in sehr matschiger Eintreu (Wesermarsch und Wittmund).

Ein Rinderhalter hat zu seiner schwerkranken Kuh keinen Tierarzt hinzugezogen. Er hat das Tier zudem nicht in einer Krankenbucht separiert, sondern bei widriger Witterung aus dem Stall nach draußen gezogen. Es wurde Strafanzeige gestellt. Er wurde zu einer Geldstrafe von 2.500.- Euro verurteilt (Wittmund).

Bei der Anlieferung von Tieren zum Schlachthof (Wilhelmshaven) wurden auch im Jahr 2014 von unserem amtlichen Personal vereinzelt tierschutzwidrige Zustände festgestellt. Bei zwei Rindern gab es ein Absterben des Schwanzgewebes durch Anbringen von Kabelbindern oder strammen Weckringen am Schwanz. Ein Forkenzinken in einer Rinderbrust erwies sich nach ersten Ermittlungen als Notwehrmaßnahmen beim Aufladen des Schlachttieres. Alle Fälle wurden zur Prüfung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Gegen einen Viehhändler, der mehrfach mit Überladungen seines Viehtransporters auffiel, wurde ein Bußgeld in Höhe von 5.500.- Euro verhängt.

Ein Viehhandel muss angemeldet werden und über den Handel ordnungsgemäß Buch geführt werden. Einer Person wurde ein umfangreicher nicht angemeldeter Pferdehandel nachgewiesen (Wittmund). Der Handel wurde untersagt, ein Bußgeld in Höhe 5.000.- Euro verhängt.

Auch das Problem Auslandshunde trat in 2014 mehrfach auf. Es wird teilweise als einträgliches Geschäft betrieben, vor allem mit Welpen. Es ist immer wieder verwunderlich, dass sich Personen Hunde via Internetvermittlung an Autobahntrreffpunkten etc. kaufen, ohne sich ein Gesamtbild von der Haltung oder dem Muttertier zu machen. Da eine Tollwutschutzimpfung erst mit einem Alter von 12 Wochen möglich ist und dann noch der Aufbau eines Impfschutzes innerhalb von drei Wochen erfolgt, können Welpen im Alter von unter 15 Wochen nicht legal nach Deutschland gekommen sein. So gibt es in Polen immer noch knapp hundert offizielle Tollwutfälle pro Jahr und in Rumänien deutlich über hundert. Illegale Einfuhren gefährden daher die Gesundheit und das Leben von Mensch und Tier. Dreimal wurden im Jahr 2014 illegale Einfuhren in das Zweckverbandsgebiet aufgedeckt (Friesland, Wilhelmshaven, Wittmund). Die Hunde müssen dann für eine gewisse Zeit in einer Tierheimquarantäne untergebracht werden, was insbesondere für Welpen in der Sozialisierungsphase nicht gut ist.

Ein junger Mann, der seine finanzielle Lage mit dem Verkauf von Welpen einer Kampfhundrasse aufbessern wollte, hat die Welpen zu früh im Alter von unter acht Wochen vom Muttertier getrennt. Er erhielt eine Geldbuße von 2.500.- Euro (Wittmund).

Wegen bestandskräftiger Tierhaltungsverbote wurden mit Hilfe von Durchsuchungsbeschlüssen drei Personen Tiere fortgenommen (Friesland und Wesermarsch). Bei einer Person, die sich immer wieder Tiere anschafft, bereits zum vierten Mal.

Die Unterbringung von fortgenommenen Tieren wird für den Zweckverband teuer, wenn von dem bisherigen Tierhalter keine Kostenerstattung zu bekommen ist. So hat der Zweckverband derzeit einen Rottweilerrüden zur Abgabe im Tierheim in Ganderkesee.

Nachdem die Anordnung einer Bestandsreduzierung keinen Erfolg hatte, verfügte der Zweckverband gegen alle drei Familienmitglieder, die über 30 Hunde überwiegend im Haus halten, ein Tierhaltungs- oder Betreuungsverbot (Wittmund). Das Verfahren ist derzeit beim Verwaltungsgericht anhängig.



### 3. Tierseuchen

#### a) Tierzahlen (Stand Januar 2015, in Klammern: Zahlen im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinderhalter	1.813 (-2,5 %)	472 (-1,5 %)	711 (-2,7 %)	596 (-3,7 %)	34 (+3,0 %)
Rinder	293.199 (+0,8 %)	87.155 (+1,7 %)	124.240 (+0,3 %)	76.758 (+0,4 %)	5.046 (+2,6 %)
Schweinehalter	390 (-1,0 %)	95 (+2,2 %)	79 (0 %)	206 (-2,8 %)	10 (0 %)
Schweine	99.119 (+5,2 %)	37.918 (+2,5 %)	5.110 (-7,0 %)	53.086 (+8,7 %)	3.005 (+3,8 %)
Schaf- und Ziegenhalter	1.099 (-2,8 %)	264 (-2,2 %)	500 (-3,6 %)	307 (-2,8 %)	28 (+7,7 %)
Schafe und Ziegen	30.283 (-2,7 %)	8.031 (+3,8 %)	16.233 (-3,8 %)	3.358 (-12,8 %)	2.661 (+0,6 %)
Geflügelhalter	1.760 (+3,8 %)	549 (+5,6 %)	497 (+6,0 %)	642 (+1,4 %)	72 (-1,4 %)
Geflügel	636.358 (-3,6 %)	352.944 (-2,9 %)	46.273 (+0,8 %)	221.325 (-5,7 %)	15.816 (-1,0 %)

Die Rinderzahl ist erneut in allen vier Kommunen gestiegen. Der nahende Wegfall der Milchquote macht sich bemerkbar. Auch die Schweinezahl ist gestiegen, während die Zahl der Schafhaltungen gesunken ist. Im Geflügelbereich kam es lediglich zu einem Anstieg der Hobbyhaltungen. Weiterhin sinkt die Zahl der gewerbsmäßigen Tierhalter, so dass im Durchschnitt immer mehr Tiere pro Bestand gehalten werden.

Interessant ist auch das **Verhältnis Einwohner und Tierzahl**, dort sind auch Schwerpunktunterschiede bei den Gebietskörperschaften erkennbar:

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinder pro Einwohner	0,92	0,90	1,40	1,36	0,07
Schweine pro Einwohner	0,31	0,39	0,06	0,94	0,04
Schafe und Ziegen pro Einwohner	0,10	0,08	0,18	0,06	0,04
Geflügel pro Einwohner	2,00	3,64	0,52	3,92	0,21

#### b) Tierseuchenkrisenzentrum

In dem Jahr 2014 wurden die Ergebnisse der großen Maul- und Klauenseucheübung aus dem Jahr 2013 weiter aufgearbeitet. Mit Sorge wird die starke Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche (MKS) in Nordafrika gesehen. Die MKS kann leicht über Tiertransporte oder Lebensmittelreste über weite Strecken hinweg verbreitet werden. Daher ist die Sorge vor dem Ausbruch der MKS sehr hoch. Die Auswirkungen sind bei weitem nicht zu vergleichen mit einem Vogelgrippeausbruch in dieser nicht so geflügeldichten Region. Im Sommer 2014 wurde in kleinerem Rahmen der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest geübt. Die Erkrankung ist nach wie vor in den Baltischen Staaten und Polen in der Ausbreitung begriffen. Es wird bei Veranstaltungen mit Landwirten immer wieder auf die Verbreitungsmöglichkeit über mitgebrachte Lebensmittel berichtet, da einige Helfer auf Bauernhöfen aus diesen Ländern kommen. Sofern Wildschweine infiziert werden, ist die Erkrankung schwer einzudämmen

#### c) Biosicherheit in Tierhaltungen

Wie auch nachstehend ersichtlich, werden immer mehr Krankheiten erfolgreich bekämpft mit der Folge, dass die Tiere aber auch keine spezifischen Abwehrstoffe gegen diese Krankheiten haben. Sollte es dann zu einer Ansteckung kommen, breiten sich die Erreger schnell im Bestand aus mit der Folge starker wirtschaftlicher Folgen für den Tierhalter. Daher kommt Vorsorgemaßnahmen z. B. im Bereich Personen- und Fahrzeugverkehr, Viehverkehr und Tiergesundheitsmanagement eine große Bedeutung zu. Das Verhindern von Krankheiten bedeutet auch aktiven Tierschutz.



**d) Untersuchung von Rindern und Schafen**

Das Jahr 2014 war ein entscheidendes Jahr in der **BHV1-Bekämpfung** (BHV1 = **B**ovines **H**erpes **V**irus **1**). Es handelt sich dabei um eine für den Menschen ungefährliche Viruserkrankung der Rinder. Ein einmal infiziertes Tier ist und bleibt lebenslang Virusträger, was die Ansteckungsgefahr für andere Tiere erhöht.

Alle Rinderbestände bis auf Ausnahme bestimmter Mastbetriebe werden regelmäßig per Blut- oder Milchprobe auf das Vorhandensein des Erregers untersucht. Nachstehend ein Überblick über die in der Regel von den Haustierärzten durchgeführte Probenahmen und Impfungen:

Tabelle: BHV1-Bekämpfung Untersuchung und Impfung (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

BHV1-Bekämpfung	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Blutproben	86.352 (-15,0 %)	328	0,4 % (- 71,4 %)
Tankmilchproben	5.453 (+ 6,2 %)	26	0,5 % (-44,4 %)
Impfungen	30.335 (-56,2 %)	-	-

Der Rückgang der Impfung erklärt sich durch immer weniger Betriebe mit Reagenten und dem grundsätzlichen Impfverbot gegen BHV1 ab dem 01. November 2014.

Nach jahrzehntelanger Sanierung (Beginn in den 80iger Jahren), immer stärkeren Einschränkungen im Tierhandel und Verschärfung der Rechtsvorschriften in Niedersachsen mit Weideastriebsverboten wurde im Jahr 2014 von der Nds. Tierseuchenkasse ein Programm zur finanziellen Unterstützung der Ausmerzung der letzten Reagenten in infizierten Beständen aufgelegt. Dies wurde zusätzlich über die örtlichen Tierseuchenkuratorien unterstützt. Teilweise haben die Betriebe ihren ganzen Rinderbestand abgeschafft und nach einer Phase der Reinigung und Desinfektion wieder neue Rinder aufgestellt, überwiegend war die Anzahl der Virusträger so, dass nur diese geschlachtet oder ins Ausland verbracht wurden. Durch diese Maßnahmen konnte die Reagentenzahl deutlich gesenkt werden.

Vergleich	Reagenten (Virusträger)		Betriebe mit Reagenten	
	Januar 2014	Januar 2015	Januar 2014	Januar 2015
Gesamt	1.384	50	45	2
Friesland	757	50	21	2
Wittmund	372	0	10	0
Wesermarsch	238	0	11	0
Wilhelmshaven	17	0	3	0

Die finanzielle Unterstützung zur Ausmerzung der letzten Reagenten durch die Niedersächsische Tierseuchenkasse und die örtlichen Kuratorien betrug im Zweckverbandsgebiet gut 500.000.-Euro.

Es ist davon auszugehen, dass spätestens im April diesen Jahres auch die restlichen Reagenten die Bestände verlassen haben. Voraussetzung für den Weideastrieb von Rindern ist die Entfernung der Reagenten und der Nachweis in einer anschließenden Kontrolluntersuchung, dass keine neuen Virusträger hinzugekommen sind.

Weiterhin große Sanierungsfortschritte gibt es auch bei der sogenannten **Schleimhauterkrankung der Rinder (BVD/MD)**. Der Tierhalter gewinnt selber mit dem Einziehen der Ohrmarke beim Kalb eine winzige Gewebeprobe (Ohrstanzprobe), die auf die Krankheit untersucht wird. Denn dauerhafter Virusträger wird man bei dieser Erkrankung nur bei einer Infektion bereits im Mutterleib. Solche Rinder, so wie die Kälber mit positiven Ohrstanzen, müssen getötet werden. Einem uneinsichtigen Tierhalter im Landkreis Wittmund wurden dabei im Jahr 2014 bereits zum zweiten Mal zwei Virusträger zwangsweise aus dem Stall entfernt.



Unter den Augen der Polizei hielt der Landwirt dann mit seinem Traktor auf einen Mitarbeiter des Zweckverbandes zu. Die Polizei fertigte sofort eine Strafanzeige.

Die **Ohrstanzproben** 2014 verteilten sich wie folgt:

	Untersucht:	davon positiv	positiv in %
Wesermarsch	53.851	7	0,01
Friesland	38.792	12	0,03
Wilhelmshaven	2.171	0	0,00
Wittmund	31.475	18	0,06

**BVD-Bekämpfung Übersicht 2014** (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Ohrstanzproben	126.289 (+ 3,45%)	37	0,03 (-66,7 %)
Blutproben	949 (- 56,8 %)	27	2,85 % (+2,9 %)
Impfungen	3.102 (- 89,9 %)	-	-

Der Rückgang der Blutproben erklärt sich dadurch, dass fast alle Rinder schon untersucht worden sind. Die Beprobung erfolgt daher in der Regel auf Grund eines besonderen Anlasses. Da im Jahr 2014 nicht wie im Vorjahr eine schwere BVD Typ 2 c Infektion aufgetreten ist, sank auch die Zahl der Impfungen stark ab.

Routinemäßig wurden die Rinderbestände auf **Brucellose und Leukose** und Schafbestände stichprobenartig nur auf Brucellose untersucht, alle Untersuchungen wiesen ein negatives Ergebnis auf.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 10.702 (Vorjahr 13.284) Rinder, die von hiesigen Rinderhaltungen stammten, mit negativem Ergebnis auf **BSE** untersucht. Die Probenahmen erfolgten in Schlachtbetrieben, die auch außerhalb des Zweckverbandsgebietes lagen oder bei verendeten Tieren in den Tierkörperbeseitigungsunternehmen. In den Schlachtbetrieben im Zweckverbandsgebiet wurden 2014 4.740 (2013: 5.813) Proben von Rindern zur Untersuchung auf BSE entnommen. Es wird derzeit geprüft, ob die BSE-Testpflicht bei gesundgeschlachteten Rindern nicht gänzlich entfallen soll, weil die Krankheit bei diesen Rindern schon seit Jahren nicht mehr festgestellt wurde.

Die **Salmonellose des Rindes** wurde in sieben Beständen festgestellt (2013: 4).

#### e) Untersuchungen von Schweinebeständen

Da die Schweineseuchen bei Hausschweinebeständen in Deutschland derzeit nicht vorkommen, wird lediglich über Monitoringprogramme stichprobenartig die Seuchenfreiheit kontrolliert. Im Rahmen dieser Programme wurden 92 Hausschweine (2013: 128) auf **Schweinepest** und 376 Tiere (2013: 384 Tiere) auf **Aujeszkysche Krankheit** untersucht. Um eine Verbreitung von Schweinepest und Aujeszkyscher Krankheit bei Wildschweinen frühzeitig zu erkennen, erfolgte in 2014 auch hier ein Monitoring. Alle 36 (Vorjahr 26) untersuchten Wildschweine waren nicht befallen. Gefahr droht durch die aus Osteuropa immer näher kommende **Afrikanische Schweinepest**. Alle befallenen Tiere sterben sehr schnell an dieser Krankheit. Besondere Vorsicht sollten auch Jäger beim Betreten von Schweinestellungen walten lassen, insbesondere auch nach Jagden im Ausland. Das Verfüttern von Speiseresten an Schweine ist verboten. Auch hierüber kann die Erkrankung übertragen werden.

#### f) Untersuchung von Vögeln

Die Anordnung der Aufstallung im Rahmen des aktuellen **Vogelgrippegeschehens** ist insofern nicht ganz leicht gefallen, weil einige dann doch die Geflügelhaltung ganz einstellen und das



vorhandene Geflügel wegschlachten und die Bedingungen im Stall oft auch nicht so optimal sind. Das weitere Geschehen mit Ausbrüchen der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI H5N8) auch in der näheren Umgebung wie Cloppenburg, Emsland und bei einem Wildvogel in Greetsiel bestätigte aber die Richtigkeit dieser Maßnahme. Seit dem ersten Auftreten von HPAI H5N8 in Deutschland wurden im Zweckverbandsgebiet 49 Wildvögel mit negativem Ergebnis untersucht. Auch die 65 in 2014 untersuchten Proben aus Hausgeflügelbeständen im Rahmen des Monitorings waren unauffällig.

#### 4. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Das Jahr 2014 war in der Summe erfreulich, die Beanstandungen hielten sich in Grenzen.

Insgesamt unterliegen neben den landwirtschaftlichen Tierhaltungen und sonstigen Erzeugern **3.674 Betriebe** im Zweckverbandsgebiet der Überwachung. Im Jahr 2014 hat das Kontrollpersonal insgesamt 4.105 Kontrollen durchgeführt (+8,8 % gegenüber Vorjahr). Die Kontrollfrequenz basiert auf einer Risikoanalyse.

##### Betriebskontrollen lt. EU-Berichtsstatistik (in Klammern Veränderungen gegenüber 2013)

2014	Gesamt	Wesermarsch	Friesland/Wilhelmshaven	Wittmund
Kontrollierte Betriebe	2.512 (+7,3 %)	783 (+24,5 %)	1.231 (-1,6 %)	498 (+10,6 %)
Kontrollbesuche	4.105 (+8,8 %)	1.293 (+15,1 %)	2.024 (+7,5 %)	567 (+4,6 %)
Beanstandungen Prozent der Betriebe	1.083 43 %	185 52 %	564 46 %	122 23 %

Die Beanstandungsquote erscheint auf den ersten Blick hoch, jedoch ist zu bedenken, dass es sich aber auch oft um „Kleinigkeiten“ handelt. In 229 Fällen, das sind 5,6 % (Vorjahr 6,1 %) der Kontrollen, waren die Beanstandungen derart, dass auf Grund der Mängel eine gesonderte kostenpflichtige Nachkontrolle durchgeführt werden musste.

Bei den bei hochsommerlichen Temperaturen durchgeführten Transportkontrollen des Zweckverbandes mit Schwerpunkt auf Einhaltung der Kühlkette war ein Kleintransporter auffällig, der ohne eingeschaltetes Kühlaggregat Tiefkühlfisch transportierte. Die Ware wurde unter amtlicher Aufsicht entladen und der Fisch, der keine Tiefkühltemperatur mehr aufwies, noch am gleichen Tag verarbeitet. Der Transporteur erhielt ein Bußgeld in Höhe von 500.- Euro (Kontrolle in der Wesermarsch, Entladung Friesland, Transporteur Wilhelmshaven, dadurch alle Stationen in der Hand des Zweckverbandes).

Nachstehend ein kleiner Auszug aus den Bußgeldverfahren: Bei der Kontrolle eines Gastronomiebetriebes wurde neben diversen Hygienemängeln auch verdorbene Ware, wie faulig riechendes eingeschweißtes Fleisch, überlagerter Fisch und Schweinefilets im Speckmantel mit grünlicher Verfärbung entdeckt. Dies wurde mit einem Bußgeld in Höhe von 500.- Euro geahndet. Auch als Konsequenz wurde vom Betreiber fast das ganze Küchenpersonal ausgewechselt. Bei der Nachkontrolle wurden keine Mängel mehr festgestellt. Hygienemängel in einem weiteren Gastronomiebetrieb (1.000.- Euro), einer Bäckerei (500.- Euro) und einer Fleischerei (1.000.- Euro) führten ebenfalls zu Bußgeldern (Wesermarsch).

Neben den Kontrollen fanden aber auch Probenahmen zur Untersuchung in amtlichen Laboren statt. Es wurden insgesamt **1.872 Proben** (+ 0,3 %) von Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen wie Kinderspielzeug und Materialien mit Lebensmittelkontakt zur weiteren Untersuchung in staatlichen Untersuchungsinstituten entnommen. Von diesen Proben liegen 1.634 Untersuchungsergebnisse vor, bei dem Rest sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen.



**Probenergebnisse**

2014	Gesamt	Wesermarsch	Friesland/Wilhelmshaven	Wittmund
<b>Probenanzahl</b>	1.634	345	979	310
<b>Beanstandungen</b> in % der Proben	121 7,4 %	32 9,3 %	80 8,2 %	9 2,9 %
<b>davon</b> <b>Kennzeichnungs-</b> <b>beanstandung</b> in % der Beanstan- dungen	85 70,2 %	20 62,5 %	59 73,8 %	6 66,7 %

Die Beanstandungsquote liegt somit bei 7,4 % (-1,5 gegenüber dem Vorjahr). Es ist ersichtlich, dass es sich bei vielen Beanstandungen um Kennzeichnungsmängel handelt, also nicht direkt um Qualitätsmängel. **Direkte Warenmängel wurden bei 2,2 % der Gesamtproben festgestellt** (gleicher Wert wie im Vorjahr). Dabei ist aber auch zu bedenken, dass ein Teil der Proben gezielt wegen des Verdachts auf Mängel eingesandt wurde (sogenannte Verdachtsproben).

Einige Weihnachtsfeiern in einem Gastronomiebetrieb in Wilhelmshaven endeten mit Erbrechen und Durchfall. Es wurden sofort Lebensmittel zur weiteren Untersuchung entnommen und sofort zum Untersuchungsinstitut verbracht. Außerdem wurde sehr eng mit dem Gesundheitsamt zusammengearbeitet, das die Datenerhebungen bei den Betroffenen durchführte und die Untersuchungen des Personals vornahm. Letztendlich handelte es sich um keine lebensmittelbedingte Ursache, sondern eine Magendarmvirusinfektion über Personen.

Es gibt viele leicht verkeimende Lebensmittel. Dabei spielen eine ordnungsgemäße Reinigung und Desinfektion und die Kühlkette immer eine große Rolle. Daher bereiten nach wie vor teilweise Sahneautomaten Probleme. Hat eine Verkeimung stattgefunden, reicht eine automatische Reinigung und Desinfektion in der Regel nicht mehr aus, sondern das Gerät muss dann auseinandergebaut und die einzelnen Teile gründlich gesäubert und desinfiziert werden.

Wie in der Einleitung erwähnt, ist das **Exportgeschäft für Lebensmittel** vor allem in die russische Union fast vollständig zum Erliegen gekommen. Dies zeigt auch die niedrigste Zahl von **Genusstauglichkeitsbescheinigungen** von 1.604 seit Jahren (2013: 2.214; 2012: 3.085). Genusstauglichkeitsbescheinigungen sind Atteste für Lebensmittel, die aus dem Zweckverbandsgebiet in Länder außerhalb der Europäischen Union verbracht werden.

Außerdem wurden in 56 (Vorjahr: 54) Fällen **Stellungnahmen zu Bauanträgen** abgegeben.

Nachfolgend sind noch einige Spezialgebiete des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gesondert aufgeführt:

**a) Schlacht- und Fleischuntersuchung**

Jahr 2014 (Vergleich zum Vorjahr in Klammern)

Tierart	Gesamt:	davon originäre Hausschlachtungen:
Rinder	90.599 (+17,0 %)	30 (+/- 0)
Schweine	7.545 (+ 2,3 %)	199 (- 35)
Schafe und Ziegen	14.208 (+29,4 %)	29 (+16)
Pferde	103 (-10,4 %)	0
Kaninchen	12.175 (-7,5 %)	0

Die deutliche Steigerung der Schlachtzahlen bei Rindern und Schafen ist erfreulich. In dieser viehstarken Region bedeutet eine hohe Schlachtkapazität auch Tierschutz durch kürzere Transporte. Erstmals seit Jahren stieg auch die Zahl der Schlachtung von Schweinen, wenn auch nur gering. Die originären Hausschlachtungen von Schweinen am Ort der Tierhaltung





nehmen aber weiterhin ab. Allerdings bieten auch viele gewerbliche Schlachtbetriebe die Dienstleistung der Schlachtung und Zerlegung des eigenen Tieres an. Dieser Weg wird häufiger genutzt als die Schlachtung auf dem eigenen Anwesen, bei den Schweinen in 2014 bei 638 Tieren, bei Rindern in 283 und bei Schafen und Ziegen in 520 Fällen.

Die Schlachtzahlen verteilen sich auf das Zweckverbandsgebiet prozentual wie folgt (gerundet):

Tierart	Friesland und Wilhelmshaven	Wesermarsch	Wittmund
Rinder	95 %	5 %	0 %
Schweine	81 %	13 %	6 %
Schafe und Ziegen	2 %	97 %	1 %
Pferde	0 %	100 %	0 %
Hauskaninchen	0 %	0 %	100 %

Kaninchen unterliegen der amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchung nur in gewerblichen Betrieben, nicht bei Verzehr für den Eigenbedarf.

Außerdem werden von den Tierärzten des Zweckverbandes auch Schlachtgefügeluntersuchungen durchgeführt. Ohne diese Untersuchungen im Bestand innerhalb von 72 Stunden vor der Schlachtung, werden die Tiere nicht in den Geflügelschlachtbetrieben geschlachtet. Insgesamt über 2,3 Millionen Stück Geflügel wurden im Jahr 2014 aus dem Zweckverbandsgebiet zur Fleischgewinnung abgegeben.

#### **b) Milchhygiene**

Die Anlieferungsmilch an die Molkereien wird von den amtlichen Milchlaboratorien auf zahlreiche Werte untersucht. Wichtig sind dabei auch die Keim- (Maß für Hygiene und Kühlung) und Zellzahlen (Maß für die Eutergesundheit). Ab einer bestimmten Dauer dieser Wertüberschreitungen untersagt das Veterinäramt die Abgabe der Milch. Außerdem drohen dem Betrieb Prämienabzüge durch anlassbezogene Cross-Compliance-Kontrollen. Im Jahr 2014 wurden 14 (Vorjahr: 16) Milchlieferverbote in 12 Betrieben verfügt. Zwei Betriebe waren zweimal gesperrt. Die Zahl der notwendigen Milchlieferverbote sinkt seit mehreren Jahren kontinuierlich.

#### **c) Muschelhygiene**

Im Wattenmeer findet eine umfangreiche Muschelernte statt. Zahlreiche Muschelkulturen liegen im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes. Muscheln sind im EU-Recht genau geregelt und gehören zu den am intensivsten untersuchten Lebensmitteln. So wurden in diesem Jahr rechtzeitig Toxine (natürliche Giftstoffe) in Muscheln einer Kultur festgestellt. Bedingt durch den warmen Sommer 2014 war es gebietsweise zu einem Wachstum von bestimmten Algen im Meer gekommen, die die Toxine gebildet haben. Diese wurden dann von den Muscheln aufgenommen. Ein Verzehr kann dann zu schweren Durchfällen mit Erbrechen führen. Die Kulturflächen wurden von Amts wegen für die Ernte gesperrt. Nachdem es zu einem Temperaturumschwung gekommen war, verschwanden die Algen und auch die Toxine. Die Kultur wurde wieder frei gegeben.

#### **d) Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung**

Bisher haben die Landkreise leider nicht die Zuständigkeit für die Aufgaben hinsichtlich der Antibiotikaminimierung erhalten, obwohl die Veterinärämter die Vor-Ort-Behörden sind, wie aus den nachstehenden Absätzen erkennbar ist.

Auch in 2014 erfolgten wieder Untersuchungen auf Rückstände oder verbotene Substanzen an geschlachteten oder lebenden Tieren. Auch wurden diverse Arzneimittelkontrollen bei Tierhaltern durchgeführt. Von lebenden Tieren werden direkt in den Betrieben Haar-, Blut- oder Urinproben entnommen oder Tankmilch, Honig, Eier und Diverses mehr zur Untersuchung auf verbotene Arzneimittel oder Masthilfsmittel an staatliche Veterinärinstitute versandt. Insgesamt wurden im Jahr 2014 von Zweckverbandsmitarbeitern 418 (Vorjahr 414) Proben zur Untersuchung eingeschickt, davon 281 (Vorjahr: 291) Proben aus Schlachtbetrieben und 137 (Vorjahr: 123)



Proben direkt aus landwirtschaftlichen Betrieben. Alle entnommenen Proben waren aber ohne besondere Auffälligkeiten.

Aufgefallen war ein aus dem Zweckverbandsgebiet stammendes Rind bei einer Schlachtung im Landkreis Cloppenburg. Bei einer Rückstandsprobe waren erhöhte Arzneimittelreste festgestellt worden. Gegen den Tierhalter wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Der Einsatz von Medikamenten ist im Arzneimittelrecht streng geregelt. Weil ein Landwirt verschreibungspflichtige Medikamente ohne Hinzuziehung und Anweisung eines Tierarztes einer verabreicht hatte, wurde ein Strafverfahren eingeleitet.

Leider wird auch immer wieder festgestellt, dass die Dokumentation über den Arzneimitteleinsatz von Tierhaltern nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird. Es wurden mehrere Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und es kam über einen sogenannten Cross Check zu Prämienkürzungen für diese Betriebe.

## 5. Grenzkontrollstelle JadeWeserPort

Für den Betrieb der Grenzkontrollstelle ist nicht entscheidend, wie viel Container am Hafen umgeschlagen werden, sondern mit welchem Inhalt. An der GKS müssen Container mit bestimmten Lebensmitteln und tierischen Nebenprodukten wie Tierfutter vor der Einfuhr kontrolliert werden. Auch der sogenannte Feederverkehr, das Umladen von Containern von einem Schiff auf ein anderes am Hafen muss überwacht werden, wenn die Container Lebensmittel tierischer Herkunft enthalten, wie Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Honig. Dabei geht es um den gesundheitlichen Verbraucherschutz, aber auch um die Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen über die Produkte.

Etwas Leben kam in die Grenzkontrollstelle erst ab Herbst 2014. Im September lenkte ein Fischwarenhersteller erstmals Tiefkühlrohware probeweise zur Einfuhr über den JadeWeserPort. Nach einigen Testanlieferungen entschloss sich das Unternehmen wöchentlich mit steigender Tendenz den JadeWeserPort und damit die Grenzkontrollstelle für die Einfuhren der Rohware aus Fernost zu nutzen. Für das Jahr 2015 wird auch mit einer stärkeren Zunahme des Transhipments gerechnet.

Tabelle: Überwachungspflichtige Einfuhren oder Transhipmentcontainer

2014	Einfuhr		Transhipment
	Sendungen	Container	Container
Januar	3	3	0
Februar	0	0	0
März	0	0	0
April	0	0	0
Mai	0	0	117
Juni	0	0	88
Juli	0	0	0
August	0	0	0
September	9	20	0
Oktober	18	34	0
November	22	34	0
Dezember	17	19	9
<b>Gesamt</b>	<b>69</b>	<b>110</b>	<b>214</b>

Die niedrigere Zahl der Einfuhren im Dezember erklärt sich daraus, dass ein ursprünglich für Wilhelmshaven angekündigtes Schiff den Hafen doch nicht angelaufen hat und die angekündigten 60 Container für die GKS dann in Bremerhaven abgefertigt werden mussten.

Dr. Norbert Heising, Verbandsgeschäftsführer